

HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot

Diese Unterlagen verbleiben bei Ihnen und sind nicht an den Verein zurückzusenden

1. Trägerschaft

Träger des Betreuungsangebotes ist der Förderverein der Grundschule Idesheim e.V. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

2. Allgemeines

Die außerunterrichtliche Betreuung wird an den regulären Unterrichtstagen angeboten. In den Schulferien, an unterrichtsfreien Tagen sowie den letzten Schultagen vor den Ferien findet keine Betreuung statt. Die Information über die Betreuungstage wird von der Schulleitung bekannt gegeben.

3. Antrag auf Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung

Der Antrag erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular. Er muss dem Förderverein spätestens sechs Wochen vor Beginn der Sommerferien vollständig ausgefüllt vorliegen und wird durch den Vorstand genehmigt oder abgelehnt.

4. Laufzeit

Die Laufzeit des Betreuungsvertrages beträgt ein Schuljahr (01.08.bis 31.07.)

Bei gegenseitigem Stillschweigen wird der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert. Längstens aber nur bis zum Ende des 4. Schuljahres.

5. Abmeldung / Kündigungsbedingungen

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist zum jeweiligen Schulhalbjahr möglich. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form vier Wochen vor Ende des jeweiligen Halbjahres.

Eine vorzeitige Abmeldung von der Betreuung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich, bei:

- Wechsel der Schule oder
- Änderung der Personensorge für das Kind.

Eine Kündigung *durch den Vorstand des Fördervereins* erfolgt, wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- die Zahlung des Elternbeitrages trotz Mahnung durch den Vorstand nicht erfolgt oder
- das Kind wiederholt nicht innerhalb der Betreuungs- und Abholzeiten abgeholt wurde.

6. Auswahlkriterien für die Vergabe von Nachmittagsbetreuungsplätzen

Die Betreuungsplätze stehen vorrangig den Personen zur Verfügung, auf die eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Alleinerziehender Elternteil
- Berufstätigkeit (beider Elternteile)

Hinweis: Falls wir an unsere Aufnahmekapazitätsgrenzen stoßen, werden wir diese Kriterien schriftlich einfordern um eine soziale Verträglichkeit im Entscheidungsfall zu gewährleisten.

7. Voraussetzung für die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung

Voraussetzung für die Nutzung des Betreuungsangebotes ist eine Mitgliedschaft im Förderverein.

8. Betreuungsvarianten und Kosten (zusätzliche Kosten der Mittagsverpflegung siehe Punkt 9)

Folgende Betreuungsvarianten stehen zur Verfügung:

Betreuungsvariante 1:

Betreuung an 5 Tagen – keine Mittagsverpflegung

Montag bis Freitag von 12.00 h bis 13.00 h

Dieser Betreuungszeitraum steht den Kindern des 1. und 2. Schuljahres zur Verfügung.

Kosten Variante 1: ***NEU*: 20,00 €/Jahr**

Betreuungsvariante 2:

Betreuung an 2 Tagen – mit 2 x Mittagsverpflegung

Montag bis Donnerstag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 17.00 h

Freitag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 15.00 h

Die beiden Betreuungstage müssen für das Schuljahr im Rahmen der schriftlichen Anmeldung verbindlich angegeben werden.

Ein Wechsel der dort festgelegten Betreuungstage kann während eines laufenden Schulhalbjahres nur - nach schriftlicher Anfrage der Eltern - durch den Förderverein entschieden werden. Entscheidungskriterium hierbei ist die jeweilige Auslastung der Nachmittagsbetreuung an den einzelnen Tagen.

Kosten Variante 2: **38,00 €/Monat**

Geschwisterkinder: **28,00 €/Monat**

Betreuungsvariante 3:

Betreuung an 3 Tagen – mit 3 x Mittagsverpflegung

Montag bis Donnerstag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 17.00 h

Freitag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 15.00 h

Die 3 Betreuungstage müssen für das Schuljahr im Rahmen der schriftlichen Anmeldung verbindlich angegeben werden.

Ein Wechsel der dort festgelegten Betreuungstage kann während eines laufenden Schulhalbjahres nur - nach schriftlicher Anfrage der Eltern - durch den Förderverein entschieden werden. Entscheidungskriterium hierbei ist die jeweilige Auslastung der Nachmittagsbetreuung an den einzelnen Tagen.

Kosten Variante 3: **45,00 €/Monat**

Geschwisterkinder: **35,00 €/Monat**

Betreuungsvariante 4:

Betreuung an 4 Tagen – mit 4 x Mittagsverpflegung

Montag bis Donnerstag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 17.00 h

Freitag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 15.00 h

Kosten Variante 4: **54,00 €/Monat**

Geschwisterkinder: **44,00 €/Monat**

Die 4 Betreuungstage müssen für das Schuljahr im Rahmen der schriftlichen Anmeldung verbindlich angegeben werden.

Ein Wechsel der dort festgelegten Betreuungstage kann während eines laufenden Schuljahres nur - nach schriftlicher Anfrage der Eltern - durch den Förderverein entschieden werden. Entscheidungskriterium hierbei ist die jeweilige Auslastung der Nachmittagsbetreuung an den einzelnen Tagen.

Betreuungsvariante 5:

Voraussetzung:
Mindestens
10 Anmeldungen für
Freitagsbetreuung,
um kostendeckende
Betreuung
sicherzustellen!

Betreuung an 5 Tagen – mit 5 x Mittagsverpflegung

Montag bis Donnerstag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 17.00 h
Freitag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 15.30 h

Kosten Variante 4: **65,00 €/Monat**
Geschwisterkinder: **55,00 €/Monat**

In allen Betreuungsvarianten ist die monatliche pauschale Kostenbeteiligung enthalten für Getränke, Obst und Bastelmaterialien.

Eine mögliche Erhöhung der Kostenpauschalen ist aufgrund vorgegebener Preissteigerung des Lieferanten, steigender Lohnkosten bzw. allgemeiner Teuerungsrate nicht ausgeschlossen und wird im Bedarfsfall gesondert mitgeteilt.

9. Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde die Mittagsverpflegung verpflichtend eingeführt. Dies bedeutet, dass alle Kinder, die am Betreuungsangebot nach 13.00 Uhr teilnehmen, auch am Mittagessen teilnehmen.

Das Mittagessen wird vor Ort frisch zubereitet (Firma „apetito“) und in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung portionsweise ausgegeben. Die Auswahl der Gerichte erfolgt durch die Betreuerinnen anhand eines umfangreichen Angebotes.

Eventuelle Allergien, Essensgewohnheit (Vegan, Vegetarisch) oder Unverträglichkeiten werden weitestgehend berücksichtigt. Die Angaben hierzu sind auf dem Antragsformular durch die Eltern zu dokumentieren.

Aus organisatorischen Gründen wird die Mittagsverpflegung über eine Essenspauschale abgerechnet.

Das bedeutet, dass je nach Wahl der Nachmittagsbetreuung für 2 ,3 ,4 oder 5 Tage eine entsprechende Pauschale für das Essen von je 3,50 €/Essen/Tag fällig ist - auch, wenn das Kind an diesem Tag durch Krankheit oder anderweitige Termine nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen kann.

Solche krankheitsbedingten Fehltag sind in der Pauschale mit einkalkuliert.

Die Pauschale für die Mittagsverpflegung wird je Schuljahr für 12 Monate fällig. Sämtliche Ferienwochen und beweglichen Ferientage sind dadurch in der Pauschale berücksichtigt.

Zusätzliche Kosten durch Mittagsverpflegung bei:

Betreuungsvariante 2 (mit 2 x Mittagsverpflegung): **28,00 €/Monat**
Betreuungsvariante 3 (mit 3 x Mittagsverpflegung): **42,00 €/Monat**
Betreuungsvariante 4 (mit 4 x Mittagsverpflegung): **56,00 €/Monat**
Betreuungsvariante 5 (mit 5 x Mittagsverpflegung): **70,00 €/Monat**

10. Betreuungsinhalte

Während dem Betreuungsangebot findet nach dem gemeinsamen Mittagessen um 14:00 Uhr eine Hausaufgaben- und Lernzeit in Kleingruppen statt. Die Betreuungskräfte stehen für Fragen und Anleitung zur Verfügung. Allerdings besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten dies zu Hause zu kontrollieren. In der Regel ist als Zeitraum zur Hausaufgabenanfertigung 14:00 bis 15:00 Uhr vorgesehen.

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den örtlichen Gegebenheiten. In der Betreuung wird die spielerische Beschäftigung des Kindes grundsätzlich im Vordergrund stehen. Neben den beiden Betreuungsräumen, wird die Turnhalle und das Außengelände für Angebote genutzt. In regelmäßigen Abständen finden jahreszeitenbezogene Projekte statt. Die Eltern werden über die Angebote informiert. An Projekttagen soll die Abholung der Kinder frühestens um 16:30 Uhr erfolgen, um den Kindern eine ungestörte Teilnahme zu ermöglichen.

Das Betreuungspersonal steht immer für Fragen, die den Ablauf oder Ihr Kind betreffen zur Verfügung. Werden Auffälligkeiten bei Kindern wahrgenommen erfolgt eine Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten und es wird gemeinsam nach Lösungen ggf. mit Hinzuziehung der Lehrer gesucht. Ein Kind kann bei wiederholt auffälligem Verhalten und mangelnder Mitwirkung der Erziehungsberechtigten von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden.

Zudem benötigt Ihr Kind Folgendes für die Nachmittagsbetreuung:

- Haussuche
- Turnschuhe zur Nutzung der Turnhalle
(Turnschuhe können auch als Hausschuhe genutzt werden)
- Einen DIN A4 Mal- Block

Bitte beschriften Sie alle Kleidungsstücke und Gegenstände Ihrer Kinder mit Namen um Verwechslungen zu vermeiden.

11. Mitgliedschaft im Förderverein

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein beträgt je Kalenderjahr: **18,00 €**

Die Laufzeit für die Mitgliedschaft im Förderverein beträgt ein Kalenderjahr und wird bei gegenseitigem Stillschweigen jeweils um ein Jahr verlängert. Die Kündigung der Vereinszugehörigkeit ist sechs Wochen vor dem 01. Oktober in schriftlicher Form zuzustellen bzw. einzureichen.

Die Mitgliedschaft im Förderverein erlischt nicht automatisch, wenn Ihr Kind die Grundschule verlässt.

Die Kündigung der Nachmittagsbetreuung schließt nicht automatisch die Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein ein, diese muss gesondert gekündigt werden.

Durch Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein erlischt auch der Anspruch auf Betreuung gemäß Betreuungsvariante 1.

12. Schweigepflicht

Es besteht eine Schweigepflicht für die Betreuungskräfte gegenüber Dritten (etwa Eltern anderer Kinder), nicht jedoch gegenüber dem Kollegium der Schule sowie dem Vorstand des Fördervereins.

13. Abholung/Erreichbarkeit

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes zu den Schließzeiten der Nachmittagsbetreuung muss die Betreuung zwangsläufig fortgesetzt werden - jedoch wird der Förderverein dem Verursacher die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Außerdem erfolgt unverzüglich eine schriftliche Abmahnung.

Sollte es in Ausnahmefällen zu einer unvermeidlichen Verzögerung kommen, sind vormittags die Schulleitung bzw. nachmittags die Betreuungskräfte des Fördervereins unter folgenden Telefonnummern unverzüglich zu benachrichtigen:

Schulleitung: 0 65 06 / 99 10 36

Betreuung: 0 65 06 / 99 10 37 / 0160 953 77 427

14. Abholzeiten

Die im Folgenden aufgelisteten Abholzeiten sind einzuhalten. Werden diese wiederholt missachtet, kann eine Kündigung durch den Vorstand erfolgen, siehe Punkt 5).

- | | | |
|-----------------------|-------------------|--|
| 1) Vor dem Essen: | 12:00h bis 13:00h | <i>Keine Abholung von 13:00h bis 13:30h</i> |
| 2) Nach dem Essen: | 13:30h bis 14:00h | <i>Keine Abholung von 14:00h bis 15:00h</i> |
| 3) Nach Hausaufgaben: | ab 15:00h | <i>Bis 15:30h bitte <u>leise und zügig</u></i> |
| 4) Späteste Abholung: | bis 17:00h | <i>Freitag bis 15: 00h</i> |

15. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Beträge für die Nachmittagsbetreuung werden spätestens zum jeweiligen 15. des Monats **ausschließlich per Lastschriftverfahren** eingezogen. Hierzu **muss** dem Förderverein die entsprechend beigefügte Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen, ansonsten ist der Antrag unvollständig und wird abgelehnt.

Der Jahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft ist im Oktober des Jahres fällig und wird ebenfalls per Lastschrift eingezogen. Der Kontoinhaber trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum jeweiligen Abbuchungszeitpunkt eine ausreichende Deckung besitzt.

Für etwaige Rückbuchungsvorgänge wird unsererseits eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

16. Haftung

Die Haftung des Fördervereins wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Betreuungskräfte sowie der Förderverein übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der Betreuungskräfte und des Fördervereins für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen. Mit Inanspruchnahme des Betreuungsangebots wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

17. Kontaktaufnahme zur Betreuung und zum Verein

Betreuungsteam:

Telefonisch: 0 65 06 / 99 10 37 / 0160 953 77 427

Email: betreuung@gs-idesheim.de

Ansprechpartner im Verein:

Allgemeine Fragen rund um die Betreuung:

Kathrin Schneider (Beisitzerin) / Julia Krebs (1. Vorsitzende)

Telefonisch: 0 65 05 / 91 26 122

Email: foerderverein@gs-idesheim.de

Fragen zum Vertrag (Neuanträge, Änderungen, Zahlungen, Kündigung,...) :

Alexander Klassen (Kassenwart)

Telefonisch: 0 65 62 / 97 49 08 / 01523 80 20 335

Email: foerderverein@gs-idesheim.de